



Bereits 1920 fanden im Sender Königs Wusterhausen die ersten Versuche mit der Übertragung von Instrumentalmusik statt; Techniker der Hauptfunkstelle griffen zu Geige, Cello und Klarinette. Das Konzert vom 22. Dezember 1920 gilt vielen als Beginn des Rundfunks in Deutschland

# Turbulenzen im Äther

Die wechselhafte Organisation des Rundfunks

Tina Kubot

**Die Rundfunkfreiheit ist in Deutschland ein Grundrecht. Sie gehört zusammen mit Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit zu den Kommunikationsfreiheiten, die den Gesamtprozess der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung schützen. Lange Zeit lag die Verantwortung für die reibungslose Verbreitung von Rundfunk in der Hand der Post. Die Reichweite des Rundfunks macht ihn zu einem mächtigen Medium, sodass die Kontrolle darüber von Anfang an heiß umkämpft war.**

„Arbeiter und Soldaten! Seid euch der geschichtlichen Bedeutung dieses Tages bewusst. Unerhörtes ist geschehen! Große und unübersehbare Arbeit steht uns bevor. Alles für das Volk, alles

durch das Volk! Nichts darf geschehen, was der Arbeiterbewegung zur Unehre gereicht. Seid einig, treu und pflichtbewusst! Das Alte und Morsche, die Monarchie, ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue; es lebe die deutsche Republik!"

Am 9. November 1918 verkündet Philipp Scheidemann, Vorstandsmitglied der SPD, aus einem Fenster des Reichstags in Berlin das Ende des Kaiserreichs. In den allgemeinen Wirren des Tages hielten der Agitator und Literat Franz Jung und der sozialistische Publizist Georg Fuchs „Wolffs Telegraphisches Bureau“ vorübergehend besetzt, damals die zentrale Agentur des deutschen Nachrichtenwesens; im Laufe des Tages ging die Kontrolle an das Komitee des Arbeiter- und Soldatenrats über. Würde der Sieg der Revolution über Wolffs Büro verkündet, würde die ganze Welt davon erfahren, das war den Revolutionären klar. Und sie sollten Recht behalten. Der Kaiser dankte ab, Friedrich Ebert übernahm die Regierungsgeschäfte. Bei Wolffs Büro sollte es allerdings nicht bleiben: 80 bewaffnete Männer führen nach Absprache mit Ebert Richtung Nordosten und übernahmen die Großfunkstelle Nauen, und von Königs Wusterhausen aus verkündeten die Revolutionäre dem gesamten innerdeutschen Funknetz, der Soldatenrat habe alle Anlagen übernommen.

### Der Weg zu einer Zentralbehörde für das Funkwesen

Im Funk sah man die beste Möglichkeit, eigene neue Ideen unters Volk zu bringen. Die Revolutionäre wollten ein postunabhängiges Funkwesen unter der Obhut einer von ehemaligen Kriegsfunkern gegründeten Zentralfunkleitung aufbauen. In den nächsten Monaten entwickelte sich eine turbulente Kompetenzrangelei. Auf der einen Seite standen die Revolutionäre und die Zentralfunkleitung, unterstützt von der USPD, die einen behördenunabhängigen Funkbetrieb forderten, da die Bemühungen des Reichspostamtes in den Kindertagen des neuen Mediums zu wünschen übrig gelassen hätten und „die verkalkten Beamten“ die Entwicklung des modernsten Nachrichtenmittels behindern würden.

Auf der anderen Seite des Konflikts um das Funkwesen der jungen Weimarer Republik standen die Regierung und die Reichspost, die sich die Eingriffe in das Post-, Telegrafien- und Fernsprechwesen verboten, da diese das Wohl des Volkes schwer gefährden würden. Als Sachverständiger argumentierte Hans Bredow, seit vielen Jahren erfahren auf dem Gebiet der Funktelegrafie, unter anderem als technischer Direktor bei Telefunken, für den einheitlichen Verbleib von Draht- und Funkverkehr bei der Reichspost, da der Aufbau einer unabhängigen Verwaltung für den Funkbereich eine Utopie sei.

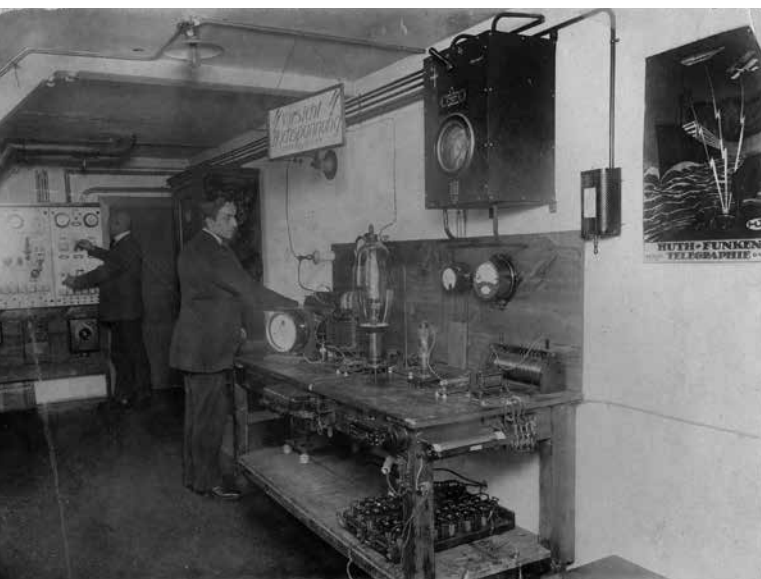
Schließlich beschlossen die Streitparteien im Dezember 1918 die Gründung einer Reichsfunkkommission, die im Auftrag der Regierung unter Kontrolle eines Vollzugsrats in Funkfragen agieren sollte. Dieses Konzept stellte sich bereits Anfang 1919 als nicht tragfähig heraus. Die Post richtete unter der Leitung von Bredow, der bereits im Krieg erste Rundfunkversuche durchgeführt und Pläne für einen „Rundfunk für alle“ entwickelt hatte, eine eigene Abteilung für Funktelegrafie ein. Zudem wurde Bredow Leiter der Reichsfunk-Betriebsverwaltung, die aus der Reichsfunkkommission hervorgegangen war und bald darauf dem Reichspostministerium unterstellt wurde, wo Bredow ab 1. März 1919 als Ministerialdirektor tätig war. Gut einen Monat



Die Audio-Versuchserlaubnis samt Mitgliedschaft in einem Radio-Club ermöglichte in den Anfangsjahren die offizielle Teilhabe am Rundfunk und den Bau eines Empfängers



Auf dem Windmühlenberg bei Königs Wusterhausen, dem späteren Funkerberg, wurde im Jahre 1914 von der Militärverwaltung eine Funkstation aufgebaut, die am 15. Juni 1916 in Betrieb ging. Nach dem 1. Weltkrieg übernahm die Deutsche Reichspost die Funkstation, die unter Hans Bredow für den Wirtschaftsfunk auf Röhrensender umgerüstet und mit zwei weiteren Antennenmasten ausgestattet wurde



Aus dem Vox-Haus in der Potsdamer Straße 4 in Berlin, in das Anfang 1923 Rundfunk-Sendeeinrichtungen eingebaut worden waren, ertönte am 29. Oktober 1923 die Stimme von Walter Krutschke: „Achtung. Achtung, hier ist Berlin auf Welle 400 Meter“ zur Ankündigung des ersten Radioprogramms



Die Reichspost wirbt für ihren neuen Dienst mit Einsatzwagen, die zum Teil für mehrere Monate über Land unterwegs sind

später waren die Auseinandersetzungen mit den militärischen Funkern endgültig zugunsten des Reichspostministeriums als Zentralbehörde für das gesamte Funkwesen entschieden und „alle revolutionären Spuren aus dem Funkwesen beseitigt“.

### Rundfunk für alle – mit Empfangsgerät

Bereits im folgenden Jahr mündeten Versuche mit Sprach- und Musikübertragung des Senders Königs Wusterhausen – der vom Heer in den Besitz der Reichspost übergegangen war und als Hauptfunkstelle der Republik diente – am 22. Dezember 1920 in die als „erste Rundfunksendung“ in die Mediengeschichte eingegangene Übertragung eines Weihnachtskonzerts. Hören konnten es vor allem Mitarbeiter der Deutschen Reichspost, aber auch aus dem Ausland gab es vielfältige Reaktionen wie die aus dem 1 500 Kilometer entfernten Sarajewo: „Ihr heutiges Telephoniekonzert war ausgezeichnet, ebenso der Gesangsvortrag Ihres Hahnnes. Beglückwünschen Ihren Erfolg und Gruß.“

Anfang 1922 wurden viele Sendungen auf Sprechfunk umgestellt, und über Königs Wusterhausen gingen Wetterberichte an den Flugsicherungsdienst und an Flughäfen, der Presserundfunk verbreitete Nachrichten an Abonnenten und der Drahtlose Wirtschafts-Rundspruchdienst übermittelte Wirtschaftsnachrichten. Die technische Entwicklung sei 1922 weit genug für einen öffentlichen Rundfunkdienst gewesen, äußerte sich Bredow einige Jahre später, es habe der Presse aber an Vertrauen in die neue Technik gefehlt. Wobei man sich unter öffentlichem Rundfunk durchaus eine Art Saalfunk vorstellte. Gigantische – noch zu entwickelnde – Lautsprecher sollten bis zu 3 000 Personen beschallen, da sich nicht jeder ein eigenes Empfangsgerät leisten konnte.

Die erste offizielle Rundfunk-Übertragung ein Jahr später, im Oktober 1923, erfolgte nicht von Königs Wusterhausen aus, sondern vom Dach des Vox-Hauses in Berlin, nahe dem Potsdamer Platz, mit einem für diesen Zweck provisorisch konstruierten Röhrensender.

Bezüglich der Kontrolle der Inhalte – die die „Deutsche Stunde“, eine Gesellschaft unter dem Vorstand Ernst Ludwig Voss, der Bevölkerung drahtlos liefern wollte – wandte sich Postminister Karl Stingl an das Innenministerium. Dort war man der Ansicht, dass die Programmseite des Rundfunks nicht

ausschließlich Sache einer Privatgesellschaft sein dürfe. „Zum Zwecke der Propaganda für den neutralen Staatsgedanken und zur Wahrnehmung von Reichsinteressen“ müsse das Reich sich mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligen. Schließlich teilten sich „Deutsche Stunde“ und die „Drahtlose Dienst AG (Dradag)“ den Programmdienst, der Deutschen Reichspost unterstanden die gesamte Technik, der Ausbau der Organisation, wirtschaftliche Angelegenheiten und die Kontrolle der Programmgesellschaften. Das Reichsministerium des Inneren war für „die sich auf politischem Gebiet aus dem Unterhaltungsrundfunk ergebenden Fragen“ zuständig. Die dezentral entstandenen Rundfunkgesellschaften, mit Ausnahme der Bayern, vereinigten sich in der Deutschen Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, den Vorsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft mit beschränkter Haftung hatte wiederum Hans Bredow.



„Die Spitzen der Postbehörde und Gäste“ anlässlich der feierlichen Eröffnung des Deutschland-Senders in Zeesen am 20.12.1927; Staatssekretär Hans Carl August Friedrich Bredow in der Mitte, rechts vorn im Bild neben ihm sein früherer Kollege bei Telefunken, Georg Wilhelm Alexander Hans Graf von Arco

## Die „Hörerschaft“

Nutznieser der technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Strukturierung des Rundfunks war die Hörerschaft, die bald nicht mehr nur aus Funkamateuren und Radiobastlern, aus „Funksportlern“, bestand, sondern als heterogenes Publikum ein vielfältiges Programm einforderte. Beim Telegraphentechnischen Reichsamts gingen die Anfragen derjenigen ein, die eine Lizenz zum Bau von Radioapparaten wünschten, ebenso wie die von mehr oder weniger betuchten Hörern, die einen Apparat in der Wohnung, einer Gaststätte oder gar auf ihrer Yacht installieren wollten. Händler beklagten das Fehlen eines Senders in ihrer Region, was den Absatz der Geräte erschwerte, Unternehmer wollten Reklame schalten, was – noch – abgelehnt wurde, der „Wellensalat“ und die Wellenfrage wurden regional und international diskutiert, der „Rundfunk für alle“ nahm Gestalt an, auch für die vielen „Zaungäste“, die keine Gebühr bezahlen wollten und als Schwarz Hörer den Unterhaltungsrundfunk im Verborgenen genossen. Aus dem „Achtung, Achtung“, mit dem der Rundfunk aus dem Vox-Haus gestartet war, wurde ein „Hallo, Hallo“ – „Hier Radio! / Das macht die Menschen lebensfroh. / Von früh bis spät brennt lichterloh / In Leid und Schmerz mein junges Herz fürs Radio“.

Ende 1925 gab es annähernd 1 Million Hörerinnen und Hörer in Deutschland, von denen sich einige in Vereinen organisierten, aber aktiv keinen Einfluss auf das neue Medium hatten. So etwas wie „Hörerparlamente“ lehnte Bredow vehement ab, stattdessen sprach er in der Zeitschrift *Der deutsche Rundfunk* 1925 von einem Kulturbeirat, den einzusetzen sich das Reichspostministerium vorbehalten, um als Vertreter der Öffentlichkeit Einfluss auf die Programmgestaltung ausüben zu können. 1927 lag die Zahl der „Radioabonnenten“ bei fast 2 Millionen, Ende 1932 bei 4 Millionen.

## Der Kompetenz-Streit in der NS-Zeit

Bald darauf sollte diese Zahl dramatisch steigen, von 5 Millionen am 1. Januar 1934 auf 12 Millionen Mitte 1939. Die neue Reichsregierung unter Adolf Hitler übernahm den Rundfunk



Wie alle neue Technik und Medien werden Rundfunk und Radio-Empfang regelmäßig zum Gegenstand von scherzhaften Darstellungen



Foto: Bundesarchiv/Bildarchiv

1932 stellte sich Paul von Hindenburg wieder zur Wahl als Reichspräsident und kommentierte diese Entscheidung – er war über 80 Jahre alt und starb 1934 – in einer Rundfunkrede damit, dass er seine letzten Kräfte für die Freiheit und den Zusammenhalt des Volkes einsetzen wolle (nachzuhören unter <https://www.youtube.com/watch?v=mrAf5jdafi8>). Dennoch berief er Adolf Hitler 1933 zum Reichskanzler

1933 inhaltlich und organisatorisch, um ihn für ihre Zwecke zu nutzen. Die NS-Machthaber verloren keine Zeit, um Rundfunkkompetenzen und Zuständigkeiten strukturell und personell neu zu ordnen – sie gingen schon im März 1933 vom Innen- und Postministerium auf die Rundfunkabteilung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda über. Joseph Goebbels kontrollierte jetzt die die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft als Steuerorgan, löste die selbstständigen Programmgesellschaften auf und brachte sämtliche Einnahmen aus den Rundfunkgebühren unter seine Kontrolle. Der Rundfunk wurde zentralisiert und gleichgeschaltet. Hans Brodow bat um seine Entlassung und verbrachte danach, wegen des Vorwurfs des Parteiverrats, viele Monate im Gefängnis. Reichspostminister Ohnesorge, ab 1937 im Amt und seit 1920, als erster Nicht-Bayer, Mitglied der NSDAP, ließ keine Zweifel an den Aufgaben der Post: „Dienerin des gesamten Volkes und stille Helferin am Werk unseres Führers“ sollte sie sein. So war es ideologisch von geringem Belang, dass die Zuständigkeit für den technischen Betrieb des „allermodernsten und [...] allerwichtigsten Massenbeeinflussungsinstruments“ beim Reichspostministerium verblieb, dessen Personal „gesäubert“ war. Fast 7 000 Beamte hatte man entlassen. Einen weiteren Vorfall wie in Stuttgart, als wegen der Durchtrennung eines Verbindungskabels eine Rundfunkrede Hitlers unterbrochen worden war, sollte es nicht mehr geben. Bei der Vergabe von Empfangsgenehmigungen und der Festlegung der Gebühren sicherte sich das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zwar ein Mitspracherecht, aber Goebbels' Versuche, die Zuständigkeit und damit die Kontrolle über Rundfunk- und später auch Fernseh-Sendeeinrichtungen zu übernehmen, blieben erfolglos. Ihren Zweck im Interesse der Machthaber erfüllten die technischen Rundfunkanlagen: Ob Hetzreden oder während des Krieges Durchhalteaufrufe, ob Musik und Unterhaltung zur Ablenkung vom Kriegsgeschehen übertragen wurden – der Rundfunk begleitete das „Dritte Reich“ wie kein anderes Medium bis zum bitteren Ende, als Großadmiral Dönitz am 9. Mai 1945 über den letzten Reichssender Flensburg die Kapitulation verkündete.



Foto: Bundesarchiv/Bildarchiv

Im August 1933 wurden einflussreiche Politiker und Rundfunkleute verhaftet und ins KZ Oranienburg eingeliefert; von rechts: Ernst Heilmann (SPD), Friedrich Ebert (SPD und Chefredakteur), Alfred Braun (Rundfunksprecher), Heinrich Giesecke (Min.Rat a. D., Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft), Dr. Hans Flesch (Rundfunkintendant) und Dr. Kurt Magnus (Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft)

## Die Besatzungszeit

Das Kriegsende in Europa am 8. Mai 1945 brachte die Aufteilung des Reichsgebietes in vier Besatzungszonen und die Verwaltung durch andere Länder mit sich. Das Besatzungsrecht

überlagerte die Regelungen des Fernmeldeanlagengesetzes und sprach der Alliierten Hohen Kommission anstelle der Post das Recht zu, Genehmigungen zur Errichtung und für den Betrieb rundfunktechnischer Anlagen zu erteilen. Das Interesse der Siegermächte am Wiederaufbau der Sender war nicht zuletzt darin begründet, dass dem Rundfunk, flächendeckend einsetzbar, bei der Umerziehung der Deutschen vom Faschismus zur Demokratie eine wichtige Rolle zukam. In der britischen und französischen Zone beauftragten die zuständigen Militärs die Postverwaltung mit dem Wiederaufbau der Sendernetze, in der amerikanischen Zone galten

die Sender als Beutegut. Einig waren sich die Besatzungsmächte insofern, dass jegliche Beteiligung staatlicher Organe am Rundfunk wegen der Gefahr der Volksbeeinflussung unerwünscht sei.

In der amerikanischen Zone entstanden föderale Rundfunkanstalten – der Hessische, der Süddeutsche und der Bayerische Rundfunk und auch Radio Bremen; Bremen war aufgrund eines Nachschubstützpunktes eine amerikanische Enklave. In der britischen und der französischen Zone wurde, wie in den Mutterländern auch, eine zentralistische Rundfunkstruktur mit nur jeweils einer Rundfunkgesellschaft bevorzugt: Der Nordwestdeutsche Rundfunk und der Südwestfunk entstanden mit ihren Hauptsitzen in Hamburg und Baden-Baden. Die Rundfunkgesellschaften erhielten von den Besatzungsmächten das Alleinrecht zur Errichtung und zum Betrieb von Rundfunksendeanlagen, die Sendeeinrichtungen bekamen sie zwischen 1948 und 1949 zugesprochen.

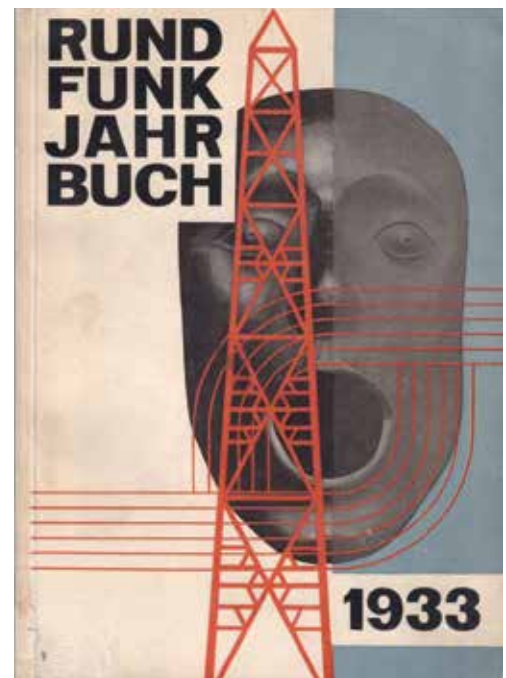
Nach fast genau 25 Jahren war damit die Tätigkeit der Post auf dem Gebiet der Rundfunk-Sendetechnik vorerst beendet. Ihr blieb jedoch die Verantwortung für die Rundfunkleitungsnetze und für Tonleitungen, die die Audiosignale zwischen den Anstalten oder zum Sender übertrugen. Außerdem betrieb sie den Rundfunk-Entstördienst, zog die Rundfunkgebühren ein und spürte illegale Rundfunkteilnehmer auf. Zwar wurden Untersuchungen angestellt, ob es nicht günstiger wäre, wenn die Elektrizitätsunternehmen oder die Sparkassen die Gebühren einziehen würden, die Ergebnisse überzeugten aber nicht.

### Sowjetische Besatzungszone und die Struktur in der DDR

Im Unterschied zum Westen durfte die Deutsche Post in der sowjetischen Besatzungszone ihre Rundfunksender auf Erlass des Stadtkommandanten von Berlin bereits wenige Tage nach der Kapitulation wieder in Betrieb nehmen und weiterbetreiben. Die Struktur des ostdeutschen Rundfunks war zunächst föderal mit zwei Hauptsendeanstalten, Radio Berlin und dem Mitteldeutschen Rundfunk, ergänzt durch drei regionale Anstalten. Mit Gründung der DDR als zentralistischem Einheitsstaat 1949, der Auflösung der fünf Länder sowie der Gründung des Staatlichen Rundfunkkomitees 1952 ging die erneute Zentralisierung des Rundfunks einher. Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges sicherte sich der Staat, für den Medien Instrumente der Volksbeeinflussung waren, die vollständige Kontrolle über den Rundfunk. Die Produktion der Programme erfolgte in Berlin. Die bisherigen Landessender stellten ihre Eigenproduktionen ein und unterlagen als Bezirksstudios fortan den Weisungen des Rundfunkkomitees und der SED-Bezirksleitungen. Die Post war für den Betrieb der Rundfunktechnik verantwortlich die, im Unterschied zur Situation in Westdeutschland, auch die Studio-technik einschloss. Das technische Studiopersonal war bei der Deutschen Post angestellt, die auch die Entwicklung der Rundfunktechnik in Händen hielt. Das 1952 als Betriebslaboratorium für Rundfunk und Fernsehen gegründete Rundfunk- und Fernsehtechnische Zentralamt der Deutschen Post (RFZ) war als Generalauftragnehmer Hersteller sämtlicher Rundfunkanlagen.

### Streitereien im Westen

„[...] ob irgendjemand anders als Deutschlands schlimmster Feind das Weiterbestehen des gegenwärtigen Systems und der gegenwärtigen Verhältnisse des Rundfunks in Westdeutschland wünschen würde“ – diese Frage beschrieb 1952 die chaotischen Zustände des Rundfunks, der dringend einer Neuausrichtung bedurfte. Die Landesrundfunkanstalten hatten bis dato – 1952 wurde der Bundesrepublik mit dem Abschluss des Deutschlandvertrages ihre Souveränität zugesprochen und das Besatzungsrecht abgelöst – das Recht zur Errichtung und zum Betrieb



Das Jahrbuch 1933 veröffentlichte Zahlen zum Rundfunk, der jetzt unter Reichspropagandaminister Joseph Goebbels „neu ausgerüstet wurde“ – mit dramatischen personellen Konsequenzen



Nach dem Zweiten Weltkrieg erteilen die Besatzungsmächte ausgewählten Firmen die Lizenz zum Rundfunkbau; Frankfurt, 25.8.1945

von Sendeanlagen sowie zur Programmgestaltung. Allerdings hatte 1949 in der ehemaligen britischen Zone der Direktor der Verwaltung für das Post- und Fernmeldewesen mit Inkrafttreten des Grundgesetzes, unter deutlicher Überschreitung seiner Kompetenzen, einen Vertrag mit dem NWDR geschlossen und diesem das uneingeschränkte, alleinige Recht zur Errichtung und zum Betrieb von Rundfunksendeanlagen zugesprochen. Die Gültigkeit dieses Vertrags war bei der Neuordnung des Rundfunks 1952 ein großer Streitpunkt, da 1949 ebenfalls der Fortbestand der Überlagerung des Besatzungsrechts im Rundfunkbereich festgelegt worden war. Er wurde mit der Wiedererlangung der deutschen Rundfunk-Sendehoheit für nichtig erklärt.

Mit dem Beitritt zum Internationalen Fernmeldevertrag, ebenfalls 1952, erlangte die Bundesrepublik ihre hoheitlichen Befugnisse zurück, da „auch die technische Seite des Rundfunks“ „zum Fernmeldewesen im Sinne dieser Verträge“ gehöre. Jedoch bezog sich

die Wahrnehmung dieser hoheitlichen Aufgaben nur auf den internationalen Sendeverkehr, also auf Rundfunksendungen, die für Hörer im Ausland bestimmt waren, nicht aber auf die Versorgung des nationalen Bereichs. Dort galt immer noch Besatzungsrecht.

Die volle Souveränität im Rundfunkbereich erlangte die Regierung und damit auch die Post drei Jahre später zurück, mit der Auflösung der Alliierten Hohen Kommission und nach einem heftigen Rechtsstreit.

### Wiedererlangung der technischen Souveränität

Jetzt war der Weg frei zu einer Neuordnung des Rundfunks, und man war wieder da, wo man vor 25 Jahren angefangen hatte: bei der Frage, wer welchen Einfluss auf das Medium ausüben dürfe. Wieder stand auf einer Seite die Idee des staatlichen Rundfunks, auf der anderen die Bedenken und der Wunsch der Länder nach eigener Kulturhoheit. Die Genehmigungen für die bestehenden Sender der Rundfunkanstalten, die sich 1950 zur Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossen hatten und den Mittelwellen- und UKW-Tonrundfunk sowie das erste Fernsehprogramm ausstrahlten, blieben bestehen. Die Errichtung und der Betrieb neuer Sender oder deren Genehmigung oblag wieder der Bundespost, der im sogenannten Fernsehurteil von 1961 auch der sendetechnische Bereich des Zweiten Deutschen Fernsehens zugesprochen wurde – unter Ausschluss der Studioteknik. Das Recht, das „Zweite“, eine zentrale, gemeinnützige Fernsehanstalt, mit Inhalt zu füllen, lag bei den Landesrundfunkanstalten. Die Verfügungsgewalt über die in internationalen Verträgen zugeteilten Frequenzbereiche, unerlässlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb, hatte ebenfalls die Bundespost. Noch offene Fragen zu Empfangsanlagen und die Gebührenfrage klärte dann das Rundfunkgebührenurteil von 1968, das besagte, dass es sich bei Rundfunkgebühren nicht um eine Hoheitsgebühr handele und daher nicht die Post Gläubiger sei, sondern die Rundfunkanstalten, denen auch das Recht auf die Ausgestaltung dieser Gebühr zustand. Für den Einzug der Gebühren war aber weiterhin die Bundespost im Auftrag der Rundfunkanstalten zuständig.

## Das duale Rundfunksystem

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Westdeutschland und der staatliche Rundfunk in der DDR versorgten von den 1960er- bis in die 1980er-Jahre ihr Publikum als Monopolisten mit einem – mehr oder weniger – vielfältigen Programm. Kaum ein Haushalt war ohne Radioapparat, jede Alters- und Berufsgruppe konnte sich angesprochen fühlen. Die Einführung des Kabelnetzes und die Satellitentechnik eröffneten aber eine Fülle an weiteren Kanälen, die einen neuen Rahmen für privatwirtschaftliche Rundfunksender schufen. Unter der Bedingung, dass die Grundversorgung und Meinungsvielfalt gesichert seien, wurden diese ab 1981 gesetzlich zugelassen. 1986 erklärte das Bundesverfassungsgericht privat-kommerzielle Rundfunksender mit „möglichst massenattraktiven, unter dem Gesichtspunkt der Maximierung der Zuschauer- und Hörerzahlen erfolgreichen Programmen zu möglichst niedrigen Kosten“ für zulässig, aber an die Existenz und den Fortbestand eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks gekoppelt. Damit war die Grundlage für das duale Rundfunksystem, wie es heute in den meisten Ländern Europas üblich ist, geschaffen.



Die Deutsche Post der DDR montiert 1986 an einer Funkstelle bei Friedrichroda mithilfe eines Hubschraubers einen UKW-Sendemast



Mitarbeiterinnen der Deutschen Bundespost in einem Rundfunkverstärkeramt



Einsatzfahrzeug und Mitarbeiter des Funkmessdienstes der Deutschen Bundespost





Die Deutsche Welle sendete ab 1956 vom neuen Sender in Jülich aus, den die Bundespost 1961 vom WDR übernahm; als die Kapazitäten nicht mehr ausreichten, baute die Post in der Gemeinde Mindelheim die Kurzwellen-Sendestelle Wertachtal, deren Betrieb mit den Olympischen Spielen 1972 startete



Zeitgemäße Hörfunkversorgung von der Post, 1988: über Kabel, Satellit und „herkömmlichen Empfang“

Im Rahmen ihrer Kulturhoheit erarbeiteten alle Bundesländer eigene Mediengesetze, die die Rahmenbedingungen für private Programme regelten. Da die Publikumsreichweite von Satellit und Kabel zur Verbreitung der privaten Programme zunächst hinter den Erwartungen zurückblieb, drängten insbesondere die privaten Fernsehsender RTL und SAT.1 auf terrestrische Frequenzen. Die Post, die noch immer die Hoheit über die Frequenzuteilung hatte, gab daraufhin einige für besondere Zwecke freigehaltene Kanäle für den kommerziellen Rundfunk frei.

### Die Wiedervereinigung – Kooperation oder Kolonisation?

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990, zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung, stellte der erste Rundfunksender der DDR gemäß Einigungsvertrag seinen Dienst ein. „Radio aktuell“ sendete bis zum 31. Dezember 1991. Ein Volkskammerbeschluss vom Februar 1990 hatte festgelegt, dass die Rundfunkeinrichtungen der DDR in öffentlich-rechtliche Anstalten nach westdeutschem Vorbild umgewandelt werden sollten. Am 31. August 1991 unterzeichneten die Bundesländer den „Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland“, der die organisatorische Seite regelte. Die Neuordnung der deutschen Rundfunklandschaft sollte bis zum 1. Januar 1992, in nur 14 Monaten, abgeschlossen sein. Trotz verschiedener Konzeptionen, die für eine Neuordnung des DDR-Rundfunks und damit einhergehend für ein Überdenken der Strukturen der westdeutschen ARD vorlagen, konnten die beteiligten Parteien keine Einigkeit erzielen, und letztendlich mussten sich die „Strukturen der beitretenden Länder“ denen der Bundesrepublik anpassen. Auch die Deutsche Post der DDR wurde in die Bundespost integriert, das Eigentum an den Sendeanlagen an die Deutsche Bundespost Telekom übertragen. Diese sorgte für Ausbau und Betrieb der Rundfunk- und Fernsehsendernetze in den ostdeutschen Bundesländern.

### Tapfer gekämpft und doch verloren – die Privatisierung

Lang vor der Wende hatte man in der Bundesrepublik begonnen, die Organisationsstrukturen der Bundespost zu überdenken; die Neuregelung gipfelte in der ersten Postreform 1989, mit der die Bundespost in die drei Segmente Postdienst, Telekom und Postbank aufgegliedert wurde. Unternehmerische und hoheitliche Aufgaben wurden getrennt, Letztere verblieben beim Bundesminister für Post- und Telekommunikationswesen. Die Deutsche Bundespost Telekom war für die Sicherstellung der Infrastruktur zuständig, durfte nun aber auch auf einem geöffneten Markt freie Leistungen anbieten, zum Beispiel Endgeräte, Satelliten- und Mobilfunk. Im Rahmen der Infrastrukturaufgaben, namentlich des Funkmonopols, ging das Eigentum an den Sendeanlagen der Bundespost an die Telekom und nach der vollständigen Privatisierung 1995 in den Geschäftsbereich „Media & Broadcast“ bei T-Systems über. Im Juni 2007 wurde die Rundfunksparte in die „T-Systems Media & Broadcast GmbH“ ausgegliedert, seit 2008 firmiert die Sparte zusammen mit dem

französischen Sendernetzbetreiber Télédiffusion de France als „Media Broadcast GmbH“, heute eine Marke der freenet Group, eines „Digital Lifestyle Providers“. Dieser blickt auf seiner Internetseite „mit Freude und Stolz auf mehr als 70 Jahre Rundfunkerfahrung zurück“, „in denen wir die Geschichte des Radio- und Fernsehempfangs maßgeblich geprägt haben“.

---

#### Literatur und Quellen

Hans Bredow: Im Banne der Ätherwellen, Band II, Stuttgart 1956  
Klaus Breitkopf: Rundfunk. Faszination Hörfunk, Heidelberg 2006  
Klaus Kinkel: Grenzenlose Leistung. Die deutsche Einheit und der Einsatz der Telekom beim Aufbau Ost, Bonn 2014  
Joachim Kniestedt: 50 Jahre Kurzwellen-Rundfunk aus der Sicht der deutschen Fernmeldeverwaltung, in: Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen (Hg.), Sonderdruck aus dem Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 3, 1979  
Wilhelm Kronjäger, Hans Pressler, Karl Vogt: 50 Jahre Rundfunk aus der Sicht der Deutschen Fernmeldeverwaltung, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen, 25. Jahrgang, Nr. 5/6, September 1973  
Winfried B. Lerg: Die Entstehung des Rundfunks in Deutschland, Frankfurt am Main 1965  
Wolfgang Lotz: Die Deutsche Reichspost 1933–1939, Berlin 1999  
Hans Steinmetz (Hg.): Bundespost und Rundfunk. Ein Beitrag zur Problematik der Neuordnung des Rundfunks, Hamburg 1959  
Heidi J. S. Tworek: News from Germany: The Competition to Control World Communications, 1900–1945, Harvard 2019  
<http://dienste.dra.de/rundfunk-vor-1933/>  
<https://www.dra.de/de/entdecken/1945-der-krieg-ist-aus/prolog-in-o-toenen-der-lange-weg-aus-dem-krieg/>

---

#### Dr. Tina Kubot

ist Elektroingenieurin und Halbleitertechnologin. Von 2013 bis Anfang 2017 war sie Kuratorin für Elektronik und Nachrichtentechnik am Deutschen Museum, seit Juni 2017 ist sie für den Bereich Mediengeschichte in der Sammlung der MSPT in Heusenstamm verantwortlich. Ihr Interesse gilt der technikhistorischen Forschung, insbesondere der Entwicklung der Halbleitertechnologie und des Fernsehens



Zugang zur Sendestelle Wertachtal, um 1990. Heute steht auf Teilen des Geländes rund um die Sendemasten ein Solarpark